



Glaubenssachen

Sonntag, 16. August 2020, 08.40 Uhr

Auf der Suche nach dem Neuanfang
Vor 75 Jahren gründete sich der Rat der EKD
Eine Sendung von Jochen-Christoph Kaiser

Redaktion: Jan Ehlert
Norddeutscher Rundfunk
Religion und Gesellschaft
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Tel.: 0511/988-2395
www.ndr.de/ndrkultur

- Unkorrigiertes Manuskript -

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Vom 27. bis 31. August 1945, also vor fast genau 75 Jahren, trat im Kirchsaal des heutigen Hessischen Diakoniezentrums Hephata in Schwalmstadt-Treysa eine Kirchenführerkonferenz zusammen, um eine neue gemeinsame Plattform des deutschen Protestantismus zu begründen. Nach den religionspolitischen Wirren des Dritten Reiches sollte ein neuer kirchlicher Anfang gewagt werden. Dies war – um es vorwegzunehmen – von nicht unerheblichen Schwierigkeiten begleitet und es bedurfte deshalb mehrerer Stationen, bis die EKD 1948 in Eisenach – endgültig Gestalt annahm. Im August 1945 wurde vorerst nur die Konstituierung eines Rats der EKD beschlossen und seine personelle Zusammensetzung bestimmt, was auf die weitere Entwicklung allerdings erheblichen Einfluss haben sollte.

47 Gäste standen auf der Einladungsliste des Initiators, des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, doch mehr als doppelt so viele – nämlich rund 120 Personen – erschienen am Ende. Inmitten eines zerstörten und in vier Besatzungszonen geteilten Landes ohne eigene Regierung, ohne funktionierende Verwaltung und vor allem – ohne konkrete Hoffnung auf Besserung der allgemeinen Notsituation sollte ein Neuanfang in Angriff genommen werden. Das war bitter nötig, nachdem der sogenannte Kirchenkampf die meisten Landeskirchen den nationalsozialistisch ausgerichteten Deutschen Christen ausgeliefert hatte, und angesichts des Desasters, das die 1933 etablierte Reichskirche und ihr Führungspersonal in gesamt-kirchlicher Sicht hinterlassen hatten.

Die Entstehung der EKD und ihrer Grundordnung glichen einer schweren Geburt. Es ging wie immer, wenn sich die Landeskirchen und ihre Leitungen zusammensetzten, um über die *Einheit* des deutschen Protestantismus zu sprechen, vor allen Dingen um konfessionelle Fragen, die wiederum stärksten Einfluss auf die organisatorische Ausgestaltung dieser von allen prinzipiell gewünschten und angestrebten *Einheit* besaßen.

Das geht zurück bis ins 19. Jahrhundert, als im Zuge der deutschen Nationalstaatsbildung auch innerhalb des in Landeskirchen zergliederten deutschen Protestantismus ein neues Kirchenbewusstsein erwachte, das sich auf die Bildung gesamt-kirchlicher Ordnungsformen im Rahmen einer Einheitskirche richtete, was freilich auf so gravierende Probleme stieß, dass die anvisierte Einheit bis 1933 nicht zustande kam.

Schwierigkeiten bereiteten vor allem zwei Probleme: zunächst die fast 400jährige Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments in den zahlreichen Territorien des Deutschen Bundes bzw. Reiches mit einem daraus resultierenden politischen und kirchlichen *Regionalbewusstsein*. Weiterhin der erwachende lutherische *Konfessionalismus*, dem nur an einer Kirchenbildung unter lutherischem Vorzeichen gelegen war und seinen Hauptgegner in der vor allem in Preußen seit den 1820er Jahren durchgesetzten Union zwischen Lutheranern und Reformierten sah. Es waren also kirchenpolitische *und* theologische Konflikte, die das Projekt einer deutschen Nationalkirche lange verhinderten.

Nach dem Zusammenbruch stand der deutsche Protestantismus 1945 vor der Frage, ob, wie und in welcher Form er einen neuen gesamt-kirchlichen Rahmen schaffen

sollte. Die Kommunikation zwischen den kirchlichen Gremien und Gruppen war durch die Zeitlage aufs schwerste beeinträchtigt – Post und öffentliche Verkehrsmittel funktionierten nur unzuverlässig, Fahrten mit dem PKW waren von der Zuteilung von Benzin und Kraftfahrzeugen durch die Besatzungsmächte abhängig und wurden nur ausnahmsweise zur Verfügung gestellt. Trotz dieser Schwierigkeiten versuchte der württembergische Landesbischof Theophil Wurm, der kraft seiner persönlichen Autorität und seines Verhandlungsgeschicks immer mehr zur Leitfigur der evangelischen Kirche über alle Grabenkämpfe hinweg geworden war, die Grundlage für einen gesamtkirchlichen Neubeginn zu schaffen. Als Lutheraner konnte er dabei auf die Sympathien seiner Bischofskollegen in Hannover und Bayern rechnen, als Vermittler in den Wirren der bekennniskirchlichen Entwicklung besaß er aber ebenso beste Beziehungen zu vielen Angehörigen der Bruderräte, also Anhängern der Bekennenden Kirche, und zu einflussreichen Einzelpersonlichkeiten wie Fritz von Bodelschwingh aus Bethel. In Absprache mit Bodelschwingh sowie mit dem westfälischen Präses Karl Koch und Bischof Hans Meiser aus München berief Wurm die bestehenden Leitungen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands für Ende August nach Treysa ein, das nach Abtrennung der Ostgebiete nun ziemlich genau in der Mitte der vier Besatzungszonen lag und wo in der Anstalt Hephata passende Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

Der Vorstoß Wurms war in gewisser Weise ein Alleingang, außerdem hatte er die Form einer allgemeinen Kirchenführerkonferenz gewählt und nicht etwa eines Kirchenparlaments, d.h. einer *Synode*, obschon das ursprüngliche schwache Synodalprinzip durch die Bekenntnissynoden der NS-Ära großen Aufschwung genommen hatte. Freilich, die lutherischen Kirchen und ihre Vertreter betrachteten gerade dies mit Misstrauen, schien es doch den wachsenden Einfluss zu demonstrieren, den reformiertes Gemeindedenken nicht zuletzt durch Karl Barth innerhalb der Bekennenden Kirche seit Barmen gewonnen hatte. Dahinter stand die Sorge, auch die reformatorischen Bekenntnisse könnten durch einfache Mehrheitsbeschlüsse synodaler Gremien geändert oder es könnten neue hinzugefügt werden.

Die Lutheraner konnten der Kirchenkonferenz relativ entspannt entgegensehen, zumal sie beabsichtigten, sich in den Tagen vor Beginn der Konferenz zu treffen, um eine Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu gründen, die dann den Kern der intendierten neuen gesamtkirchlichen Einheit bilden sollte. Der Reichsbruderrat unter informeller Führung Martin Niemöllers lehnte das ab: Hier fürchtete man, durch die alten intakten Landeskirchen regelrecht ‚ausgebootet‘ zu werden und am Ende mit einer Restauration überholter kirchlicher Organisationsformen rechnen zu müssen. Niemöller berief deshalb anstelle der Einladung nach Treysa eine Sitzung des Reichsbruderrats nach Frankfurt ein mit dem Ziel, Treysa in eine Bekenntnissynode umzufunktionieren, die auf der Basis des in seinen Augen fortbestehenden kirchlichen Notrechts über die Gründung einer neuen deutschen Evangelischen Kirche beraten sollte. – Es gelang Wurm nur mit knapper Not, ihn von diesem Vorhaben abzubringen. Dafür musste Wurm das Zugeständnis machen, die damals noch kaum in den Kirchenleitungen vertretenen Bruderräte als ‚Kirchenführer‘ anzuerkennen, die in Treysa gleichberechtigt teilnehmen sollten.

Somit zeichnete sich schon im Vorfeld von Treysa wieder ab, dass die Fragen einer Ordnung der Kirche zugleich auch immer eminent wichtige theologische und Bekenntnisfragen berührten. Mit juristischen Regelungen und pragmatischen Formelkompromissen allein war es nicht getan, wollte man die kommende EKD nicht als reine Verwaltungsunion etablieren. Allerdings standen hier nicht nur unterschiedliche theologische Konzeptionen und konfessionspolitische Auffassungen gegenüber, – es ging daneben auch um sehr konkrete und persönliche kirchenpolitische Macht- und Einflussfragen. Daraus erklärt sich auch die Härte der Auseinandersetzungen, von welchen die Kirchenkonferenzen seit dem Sommer 1945 begleitet waren. Es ist kaum erstaunlich, dass Bruderräte und Lutheraner mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und seiner Kirchenpolitik nun die Chance gekommen sahen, jeweils die eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Welche waren das?

Die Bruderräte wollten eine von den Gemeinden her konzipierte Gesamtkirche mit Barmen als theologischer Mitte, um die ihres Erachtens verkrusteten Strukturen einer hierarchiefixierten Behörden- und Pastorenkirche aufzubrechen und zu überwinden. Die lutherischen Kirchen zielten dagegen auf die Erneuerung des evangelischen Kirchentums im Sinne einer an den reformatorischen Bekenntnissen orientierten lutherischen Gesamtkirche mit einem lutherischen Bischof an der Spitze, in der das geistliche Amt eine ausschlaggebende Rolle spielte, während das synodale Element, sofern es von Laien getragen wurde, nur nachrangige Bedeutung haben sollte.

Es besaß daher Konsequenz, wenn sie mit allen Mitteln versuchten, eine ‚Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands‘ (VELKD) noch *vor* Gründung der späteren EKD zu konstituieren, – ein Vorhaben, das erst 1948 in Eisenach gelang.

Die angedeuteten Spannungen setzten sich bis in die Diskussion der Frage hinein fort, welche *Rechtsform* die neue Gesamtkirche haben sollte. Überhaupt verlagerte sich die Debatte in Treysa während der Verhandlungen mehr und mehr auf kirchenrechtliches Gebiet, nachdem die Beteiligten erkennen mussten, dass die auf dem Tisch liegenden Lösungsvorschläge durch theologische Kompromisse kaum umsetzbar erschienen. Zwischen den Alternativen eines gleichsam revolutionären Neubeginns ‚von unten‘ aus dem Gemeinden heraus, wie es den Bruderräten vorschwebte, und dem vorsichtigen Wiederanknüpfen an vorhandene Strukturen der Verfassungen des Kirchenbundes von 1922 und der Reichskirche 12 Jahre später durch Lutheraner und ‚Neutrale‘ gab es offensichtlich keine Brücke. Sprachten die Anhänger der Bekennenden Kirche polemisch von reaktionären bzw. restaurativen Tendenzen, so lehnten die Gegner einer Kirchenbildung auf Gemeindebasis dies als romantisch-illusionäres Konzept ab.

So ging man von drei Modellen aus: Das erste bezog sich auf die denkbare Wiederherstellung der Verfassung von 1933 mit entsprechenden Modifizierungen, d.h. vor allem der Eliminierung des Führerprinzips; das zweite stellte die Ordnung des Deutschen Ev. Kirchenbundes von 1922 wieder her, und das dritte schrieb das Notrecht und die Notorgane der Bekennenden Kirche auch für die EKD fort.

Die eben genannten drei Modelle wurden von der Kirchenkonferenz in Treysa jedoch verworfen. Da die Kirche angesichts der Herausforderungen der Zeit aber handlungsfähig sein musste, setzte die Kirchenkonferenz, die sich als Gremium der Kirchenleitungen, des ‚Kirchlichen Einigungswerks‘ von Wurm und einer Abordnung der Bruderräte definierte, einen Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ein, der bis zur Entschließung über eine Verfassung die gesamtkirchlichen Aufnahmen wahrnehmen sollte.

Über den theologisch-konfessionellen Charakter dieses kirchlichen Zusammenschlusses war damit nichts ausgesagt; darüber hätte sich auch kaum eine Einigung erzielen lassen. Alle Teilnehmer bezogen sich explizit darauf, nur ein *Provisorium* beschlossen zu haben, von dem allein der Name ‚EKD‘ feststand. Über ihn erzielte man rasch eine Einigung: Man wollte sich damit nicht nur von der alten DEK absetzen, sondern stellte das Attribut ‚deutsch‘ mit Absicht nicht mehr voran, um in theologischer Sicht dem Missverständnis zu wehren, ‚deutsch‘ gehöre zur Wesensbestimmung der Kirche, – es sollte nur noch den geographischen Raum bezeichnen, in dem die EKD tätig war.

Wie kaum anders zu erwarten, stießen die Ergebnisse von Treysa sogleich auf heftige Kritik. Vor allem in Bayern protestierten viele Pastoren gegen die – wie sie es sahen – angebliche ‚Machtergreifung‘ der Bruderräte und sahen die Integrität des lutherischen Bekenntnisses schon durch das gleichberechtigte Hinzuziehen der Bekennenden Kirche gefährdet.

In der Denkschrift der Bruderräte zur Verfassung der EKD vom Frühjahr 1947 hieß es, die Neuordnung habe einzusetzen „im Ereignis der gottesdienstlichen Versammlung“. Ausgehend von den Erfahrungen des Kirchenkampfes wolle man auf die Bekenntnisschriften ‚hören‘ und Folgerungen für die Ordnung der Kirche in der „gemeinsame[n] Beugung unter Gottes Wort“ ziehen. Dazu zähle auch die Freiheit für alle Gemeinden und Kirchen, sich nach ihrem Bekenntnisstand zu ordnen und sich in bekenntnisgleichen Regionen zusammenzuschließen. Damit werde die EKD zu einem „*Bund von bekenntnisbestimmten evangelischen Kirchen*“. Natürlich sei das ekklesiologisch gesehen eine Paradoxie, aber diese Spannung gelte es auszuhalten, weil sie der kirchlichen Wirklichkeit entspreche. Wenn das gelinge, stehe auch einer gemeinsamen Abendmahlspraxis unbeschadet lutherischer und reformierter Sondervoten nichts im Wege. Damit war das Ziel der kommenden Grundordnung klar anvisiert: die EKD als Kirchenbund verschiedener Bekenntnisgemeinschaften und zugleich jedoch Einheitskirche. Tatsächlich gelang es dann in Eisenach 1948, dies in die Grundordnung hineinzuschreiben, wenn-gleich die Lutheraner dagegen bis zuletzt Widerstand leisteten: Für sie konstituierte sich Kirche allein durch das gemeinsame *Bekenntnis*; eine Gemeinschaft konfessionsverschiedener Gruppierungen konnte nur ein Kirchenbund sein und nicht mehr.

Nicht alle Ergebnisse der Kirchenkonferenzen von Treysa haben die Entwicklung bis heute überdauert. Andere Themen, Probleme und Spannungen, die mit dem Weg der EKD-Kirchen in der DDR bis zur Gründung des Kirchenbundes und darüber hinaus zu

tun haben, überlagerten seit den 1950er Jahren viele jener Punkte, um die man zwischen 1945 und 1948 so erbittert gestritten hatte. Aber zur Nachgeschichte gehört auch jener theologische Neubeginn, wie er von der Arnoldsheimer Konferenz seit Ende der 1950er Jahre ausging und 1973 in der Leuenberger Konkordie im europäisch-ökumenischen Maßstab seinen Niederschlag fand. Miteinander theologisch reden und den Versuch zu wagen, über historisch gewachsene konfessionelle Trennlinien hinaus zu einer neuen Einheit im Verständnis des Glaubens und der Sakramente zu gelangen, war das Anliegen der 1945 und 1947 in Treysa und ein Jahr später in Eisenach Versammelten. Dass die Teilnehmer damals noch den Frontstellungen des Kirchenkampfes so stark verhaftet waren und deshalb über mühsam erzielte Kompromisse nicht hinauskamen, ist allerdings ein Faktum. Ihnen daraus ex post Vorwürfe zu machen, hieße die geschichtliche Situation nach den extremen Umbrüchen zu verkennen, denen sich der deutsche Protestantismus seit der Reformation zwischen 1933 und 1945 ausgesetzt sah. Indessen setzte auch Treysa hoffnungsvolle Zeichen, die in die Zukunft wiesen und von denen die evangelischen Christen in ihren Gemeinden und Kirchen in den kommenden Jahrzehnten zehren konnten.

75 Jahre sind auch für Kirchen eine lange Zeit, in denen sich vieles verändert. Das musste auch die EKD erfahren, die – oft gemeinsam mit katholischen Parallelinstitutionen – eine Reihe von Initiativen auf den Weg brachte, um grundlegende Zukunftsfragen zu klären: Zu nennen ist etwa die ‚Projektion 2060‘, die sich vor allem ökonomischen Problemen angesichts des rasanten Mitgliederschwunds beider Großkirchen widmet und nach Berechnungen des Freiburger Finanzwissenschaftlers Bernd Raffelhüschen zu dem Schluss kommt, dass die protestantischen Kirchen in den nächsten 30 Jahren etwa 50 % ihrer Mitglieder und damit Kirchensteuerzahler verlieren werden. Ende Juni 2020 legte die EKD elf Leitsätze für eine „aufgeschlossene Kirche“ vor, die unter dem Titel „Kirche auf gutem Grund“ u.a. auf die Ergebnisse von ‚Projektion 2060‘ Bezug nimmt.¹ Das EKD-Papier mit seinen Leitsätzen² übt zwar vorsichtige Selbstkritik in seinem Werben für zum Teil harte Reformen, die das Gesicht der Organisation tiefgreifend verändern dürften, so sie denn umgesetzt werden, vermittelt jedoch einen verhaltenen Optimismus, was die Zukunft angeht. Anders hingegen die Aufnahme durch die Medien, die dem EKD-Autorenteam zwar unverdrossene ‚Reformfreudigkeit‘ bescheinigen, das gezeichnete Stimmungsbild jedoch für ‚düster‘ halten, oder wie der Wiener Systematiker Ulrich Körtner gar von einer „Abwärtsspirale“ sprechen, in der sich die EKD derzeit befinde.³ Während Hannah Bethge konstatiert⁴, es gehe nicht mehr darum, Mitglieder zu halten oder neue zu gewinnen, sondern um das Faktum einer „unaufhaltbaren Glaubenskrise“, vermisst

¹ <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm>.

² <https://www.ekd.de/11-leitsaetze-fuer-eine-aufgeschlossene-kirche-56952.htm>.

³ Ders., „Gott nur als Chiffre. Das EKD-Zukunftspapier verliert kein Wort über Tod und Auferstehung“, in: ZEIT-Online v.31.07.2020.– Positiver wertet das Papier hingegen Jonas Weyrosta, „EKD-Zukunftspapier: Warum soll die Kirche schweigen?“, ebd.

⁴ Hannah Bethge, „Wenn Glocken verstummen“, in: FAZ Nr.160 v. 13.07.2020.

Körtner den christologischen Fixpunkt jeder Beschäftigung mit kirchlicher Zukunft und kritisiert eine ‚moralisierende Auslegung des Evangeliums‘ im Namen einer ‚linksliberal orientierten politischen Theologie‘.

Wie dem auch sei – man wird dem Papier und seinen Autoren vermutlich mit fundamentalkritischen Einwänden nicht gerecht, denn es erscheint stets wohlfeil, vorsichtige organisatorische Reformvorschläge mit theologischen Spitzenargumenten als letztlich abwegig zu stigmatisieren oder gar von einer ‚nicht aufzuhaltenden Glaubenskrisen‘ mit dem unausgesprochenen, aber auf der Hand liegenden Verdikt ‚finis ecclesiae‘ zu konterkarieren. Wenn Verbesserungsvorschläge nicht im Ungefähren verbleiben sollen, müssen auch sie ernstgenommen und gewagt werden. In diesem Prozess kann der historische Rückblick auf die Anfänge gute Dienste leisten, was Kritik nicht ausschließt, aber auch die Lichtpunkte der Vergangenheit nicht außer Acht lässt.

* * *

Zum Autor:

Prof. i. R. Dr. Jochen-Christoph Kaiser ist Historiker und evangelischer Theologe. Seit 2007 ist er Herausgeber der „Marburger Beiträge zur Kirchlichen Zeitgeschichte“.